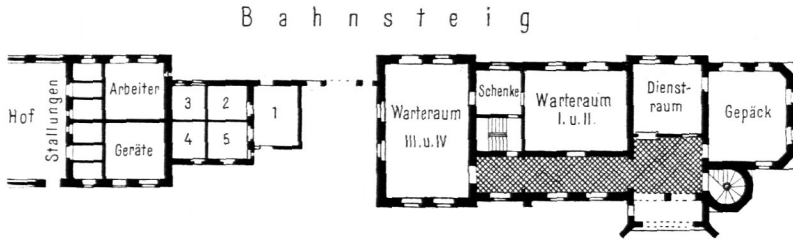


fteigüberdachung vorhanden, so wird bei einer derartigen Anordnung auch noch der Vorteil erreicht, daß der Verkehr zwischen Warteraum und Aborten unter Dach geschieht. Bei *no* muß unter allen Verhältnissen ein Schutzdach vorgezogen werden, damit die Fahrkartenprüfung im Trockenen vollzogen werden kann.

Fig. 131.



Empfangsgebäude auf der Halteftelle Lengerich  
der Venlo-Hamburger Eifenbahn <sup>95)</sup>.

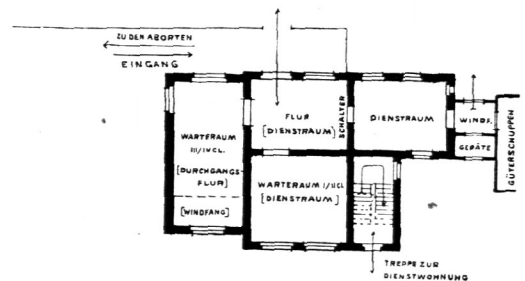
In dem zweiten Falle, daß sich Warteräume und Aborte innerhalb der Bahnsteigperre befinden, werden nur in Ausnahmefällen auf dem Bahnhofsvorplatz besondere Aborte vorzusehen sein. Solches kann z. B. notwendig werden, wenn die Gefahr vorhanden ist, daß der Bahnhofsvorplatz durch wartendes Galt-hofspersonal, durch wartende Kutfcher usw. verunreinigt werden wird.

In den Aborten muß eine Trennung solcher für Männer und für Frauen stattfinden; in ersteren dürfen Piffoir-stände nicht fehlen. Auch für die Be-  
amten und Arbeiter müssen Aborte vorge-  
sehen werden. So ist in Fig. 131 <sup>95)</sup> der Abort 1 für Männer, 2 für Frauen, 3 für die Beamten und 4 für die Arbeiter bestimmt.

Bisweilen wird der Abortbau zu einem Nebengebäude erweitert, das auch Lampen, Geräte, Stallungen und dergl. aufzunehmen hat (Fig. 131).

Nicht selten wird auf der Halte-  
stelle auch noch ein Güterraum, bis-  
weilen mit Rampe, erforderlich. Diesen  
verlegt man häufig an die freie Seite  
der Diensträume, so daß dieselben Stationsbeamten und -arbeiter gleichzeitig  
den Personen- und den Güterdienst be-  
forgen können (siehe die preußischen  
Grundrißmuster 1 [Fig. 124, S. 153] u. 2 [Fig. 132], sowie Fig. 133 <sup>96)</sup>, 134 <sup>97)</sup>, 135  
u. 136 <sup>96)</sup>, 137 u. 138 <sup>98)</sup>).

Fig. 132.



Vom preuß. Minister d. öffentlichen Arbeiten  
empfohlenes „Grundrißmuster 2“.

$\frac{1}{800}$  w. Gr.

161.  
Anlagen  
mit Güter-  
raum.

<sup>95)</sup> Nach: Organ f. d. Fortfchr. d. Eifenbahnw. 1890, Taf. II.

<sup>96)</sup> Fakf.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1900, S. 630.

<sup>97)</sup> Fakf.-Repr. nachebendaf. 1908, S. 632.

<sup>98)</sup> Fakf.-Repr. nach: Eifenb., Bd. 8, No. 10.